

Integrationsvereinbarung 2006



Am 1. Jänner 2006 tritt das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in Kraft. In der Gesetzesnovelle enthalten ist auch die neue Integrationsvereinbarung.

Wer benötigt eine Niederlassungsbewilligung?

Die Niederlassungsbewilligung benötigen Drittstaatenangehörige, die dauerhaft in Österreich bleiben wollen. Eine Niederlassungsbewilligung kann zu folgendem Zweck erteilt werden: Zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, zur Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit oder zum Zwecke der Familienzusammenführung. Ausgenommen von den Bestimmungen der Niederlassungsbewilligung sind anerkannte Flüchtlinge und EU BürgerInnen. Der Erstantrag muss vom Ausland aus gestellt werden. Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung sind entsprechende Dokumente, Versicherung, Wohnraum und ausreichend Mittel, die etwa durch selbständige oder unselbständige Arbeit nachgewiesen werden können. Niederlassungsbewilligungen erhalten auch Familienangehörige und Kinder.

Was ist die Integrationsvereinbarung?

Seit 1. Jänner 2003 müssen Personen aus Drittstaaten (Nicht-EWR-Bürger), welche **länger als 6 Monate** in Österreich bleiben wollen und eine **Niederlassungsbewilligung** beantragen, eine Integrationsvereinbarung eingehen. Die Integrationsvereinbarung sieht den verpflichtenden Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vor.

Wer muss die Integrationsvereinbarung eingehen?

Alle Nicht-EWR-Bürger, die **länger als 6 Monate** in Österreich bleiben wollen und eine **Niederlassungsbewilligung** beantragen, müssen die Integrationsvereinbarung eingehen. Dies betrifft rückwirkend auch Personen, welche nach dem 1. Jänner 1998 eine Niederlassungsbewilligung erhalten haben und nun eine Verlängerung der Bewilligung beantragen.

Was ist das Ziel der Integrationsvereinbarung?

Gemäß Gesetzestext ist das Ziel der Integrationsvereinbarung der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere die Fähigkeit des Lesens und Schreibens, zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich. Diese Befähigung soll durch den Besuch eines Deutsch-Integrationskurses und eines Alphabetisierungskurses erworben werden.

Wie viele Stunden beträgt der Alphabetisierungskurs?

Der Alphabetisierungskurs umfasst 75 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Wie viele Stunden beträgt ein Deutsch-Integrationskurs?

Der Deutsch-Integrationskurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Was geschieht nach Absolvierung des Alphabetisierungskurses?

Wenn der Kursteilnehmer das Ziel erreicht hat, ist der Kursträger verpflichtet dem Kursteilnehmer eine Kursbestätigung auszustellen.

Was geschieht nach Absolvierung des Deutsch-Integrationskurses?

Den Abschluss des Kurses bildet eine Abschlussprüfung auf dem A2 – Niveau (siehe EU-Referenzrahmen für Sprachen). Die Abschlussprüfung ist von den Lehrkräften in den Kursen durchzuführen. Nach bestandener Prüfung erhält der Kursteilnehmer ein Kurszeugnis; somit ist die Integrationsvereinbarung erfüllt.

Was geschieht bei nicht bestandener Abschlussprüfung?

Wiederholungen einer negativ beurteilten Abschlussprüfung sind innerhalb von 5 Jahren möglich.

Wie hoch ist der Kostenbeitrag des Bundes?

Wird der Alphabetisierungskurs im Ausmaß von 75 Unterrichtseinheiten innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Gutscheins abgeschlossen, so erhält der Kursteilnehmer die volle Kostenrückerstattung bis zu einem Höchstsatz von 375 Euro.

Wird der Deutsch-Integrationkurs im Ausmaß von 300 Unterrichtseinheiten innerhalb zwei Jahren nach Erhalt des Gutscheins abgeschlossen, so erhält der Kursteilnehmer 50% der Kurskosten bis zu einem Höchstsatz von 750 Euro.

Muss ich einen Deutsch-Integrationskurs besuchen?

Wenn bereits ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, besteht die Möglichkeit allgemein anerkannte Sprachdiplome oder Kurszeugnisse auf A2-Niveau zu erwerben. Der Besuch eines Deutsch-Integrationskurses ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zeugnisse von folgenden Institutionen werden angerechnet:

- Österreichisches Sprachdiplom
- Goethe-Institut
- WBT Weiterbildungs-Testsysteme

Weitere Informationen bekommen Sie beim
Österreichischen Integrationsfonds
Schlachthausgasse 30
1030 Wien
Telefon: 01 710 1203 - 0
Fax: 01 710 1203 - 500
E-Mail: iv@integrationsfonds.at

und auf der Homepage

<http://www.integrationsfonds.at>